

Betriebspraktikum

Informationen für SchülerInnen ohne Deutschlandticket

SchülerInnen ohne Deutschlandticket müssen sich die Fahrkarten für das Praktikum zum günstigsten Preis selber besorgen. Eine Erstattung der notwendig gewordenen Kosten kann nach Beendigung des Praktikums beantragt werden.

Informationen für SchülerInnen mit Deutschlandticket

Bevorzugt ist der ÖPNV zu nutzen. Sofern keine zumutbaren ÖPNV-Verbindungen bestehen, kann der Pkw genutzt werden.

Fahrkostenerstattung

SchülerInnen ohne Deutschlandticket sowie SchülerInnen mit Deutschlandticket, die mit dem Pkw fahren, können nach Beendigung des Praktikums einen „Antrag auf Fahrkostenerstattung“ stellen. Das Antragsformular steht zum Download auf www.gesamtschule-nordkirchen.de bereit oder kann im Sekretariat abgeholt werden. Das ausgefüllte Formular ist im Sekretariat wieder abzugeben und wird von dort an die Gemeinde Nordkirchen weitergeleitet. Der Praktikumsbetrieb muss die Anwesenheit im Antrag bestätigen.

Es gilt die Schülerfahrkostenverordnung NRW. Erstattet werden nur notwendige Fahrkosten, also die Kosten der günstigsten Tarife, z.B. Wochenkarten. Die Original-Fahrkarten sind dem Antrag beizufügen. Wer einen Pkw nutzt, erhält 0,13 € pro km. Die Kosten werden bis zu einer Entfernungsgrenze von 30 km ab dem Wohnhaus übernommen.